

GVS MfS 008-234/71

Durch qualifizierte Prüfung der operativen Anhaltspunkte, die zur Einleitung der operativen Personenkontrolle führten, durch eine gründliche Aufklärung der zu kontrollierenden Personen und durch die Aufdeckung weiterer operativer Anhaltspunkte ist operatives Ausgangsmaterial von hoher Qualität zu erarbeiten, das Grundlage für die Eröffnung von Vorlaufakten-Operativ und Operativvorgängen ist.

Dadurch erreichen wir gleichzeitig eine Reduzierung der Zahl der Vorgänge, die wegen Nichtbestätigung des Verdachtes der staatsfeindlichen Tätigkeit eingestellt werden und oft auf der Grundlage unzureichenden Ausgangsmaterials angelegt wurden.

Neben der im Vordergrund stehenden Erhöhung der Qualität der Vorgangsarbeit muß durch die operative Personenkontrolle auch eine quantitative Erweiterung der Vorgangsarbeit erreicht werden.

Das ist davon abhängig, ob wir es verstehen, die richtigen Personen unter Kontrolle zu stellen und eine hohe Wirksamkeit der Kontrollprozesse zu erreichen.

Durch die Konzentration der operativen Personenkontrolle auf die politisch-operativen Schwerpunkte müssen wir erreichen, daß sich die Vorgangsarbeit mehr als bisher auf die Schwerpunkte konzentriert.